



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Fraktionsbüro :

Rathausplatz 1
59174 Kamen
Zimmer P4
☎ 02307 / 148 - 5400
☒ 02307 / 148 - 5450
b90gruene-fraktion.kamen@gswcom.biz

Bürozeiten :

Di. 10 - 12 Uhr
Do. 14 - 16 Uhr

04.02.2016

Anfrage an den Umwelt- und Klimaausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Störfälle in Atomkraftwerken – Betroffenheit der Stadt Kamen“.

In den vergangenen Wochen sind die belgischen Atomkraftwerke Doel und Tihange trotz der Warnungen von Experten wieder in Betrieb genommen worden. Diese Reaktoren sind keine 200 Kilometer von Kamen entfernt. Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Anfrage:

Anfrage:

- Inwieweit ist bei einem – zukünftig möglicherweise gravierenderem - Störfall in Atomkraftwerken in Belgien die Stadt Kamen betroffen?
- gibt es Notfallpläne für NRW?
- Gibt es Möglichkeiten zur Beteiligung an einem rechtlichen Vorgehen zur Geltendmachung von Informationsansprüchen, gegen die Wiederinbetriebnahme bzw. für eine Stilllegung (vgl. Begründung)?
- Wird ein rechtliches Vorgehen zur Geltendmachung von Informationsansprüchen, gegen die Wiederinbetriebnahme bzw. für eine Stilllegung (vgl. Begründung) ggf. durch die Stadt Kamen unterstützt?

Begründung:

In den vergangenen Wochen ist es in den Atomkraftwerken Doel und Tihange wiederholt zu etlichen Störfällen gekommen. Die Menschen in der „DreiländerRegion“ rund um Aachen sind zutiefst verunsichert und besorgt. Deshalb hat Städteregionsrat Helmut Etschenberg die Anwaltskanzleien Heuking – Kühn – Lüer - Wojtek (Düsseldorf) und blix – climate & energy law (Brüssel) beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, um wirksam gegen "Tihange" vorzugehen.



Die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung haben ergeben, dass

- die StädteRegion Aachen selbst Informationsansprüche nach europäischem Recht gegen die belgischen Behörden geltend machen und ggf. einklagen kann,
- die StädteRegion Aachen die Europäische Kommission auffordern kann, dass diese ihre Informationsansprüche gegen Belgien geltend macht,
- die StädteRegion Aachen eine Klage beim belgischen Staatsrat gegen die (Wieder-) Zulassung der Wiederinbetriebnahme von Tihange 2 einreichen kann,
- die StädteRegion Aachen zusätzlich eine Klage vor einem ordentlichen Gericht in Brüssel, mit dem Ziel, die Stilllegung von Tihange 2 zu betreiben, einreichen kann.
- Ergänzend sollen Gespräche mit GREENPEACE über einen Beitritt zur Klage von GREENPEACE gegen TIHANGE 1 oder einen Beitritt zur Klage der StädteRegion Aachen gegen Tihange 2 geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Dörlemann
Fraktionssprecherin